

CORPORATE-GOVERNANCE-BERICHT

Zugleich Erklärung zur Unternehmensführung für die Deutsche Post AG und Deutsche Post DHL Group

Gesellschaft entspricht allen Kodex-Empfehlungen

Vorstand und Aufsichtsrat haben im Dezember 2017 erneut eine uneingeschränkte Entsprechenserklärung gemäß § 161 Aktiengesetz (AktG) abgegeben:

„Vorstand und Aufsichtsrat der Deutsche Post AG erklären, dass den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der am 12. Juni 2015 im Bundesanzeiger bekannt gemachten Fassung vom 5. Mai 2015 nach Abgabe der Entsprechenserklärung im Dezember 2016 weiterhin entsprochen wurde und künftig allen Empfehlungen des Kodex in der am 24. April/19. Mai 2017 im Bundesanzeiger bekannt gemachten Fassung vom 7. Februar 2017 entsprochen werden soll.“

Die Anregungen setzen wir ebenfalls um – mit einer Ausnahme: Die Hauptversammlung wird nur bis zum Ende der Rede des Vorstandsvorsitzenden im Internet übertragen. Das fördert die freie Rede während der Aktionärsdebatte.

Die aktuelle Entsprechenserklärung sowie die der letzten fünf Jahre sind unter [@ dpdhl.com/de/investoren](https://www.dpdhl.com/de/investoren) verfügbar.

Grundsätze verantwortungsvoller Unternehmensführung

Grundlage unserer Geschäftsbeziehungen und -aktivitäten sowie Bestandteil unserer Konzernstrategie ist eine verantwortungsvolle Geschäftspraxis im Einklang mit den geltenden Gesetzen, ethischen Standards und internationalen Leitlinien. Zu einem solchen Handeln verpflichten wir auch unsere Lieferanten. Wir fördern die nachhaltigen Beziehungen zu unseren Stakeholdern, die bei ihrer Entscheidung für Deutsche Post DHL Group als Anbieter, Arbeitgeber und Investment erster Wahl zunehmend auch Kriterien der verantwortlichen Unternehmensführung voraussetzen.

Unser [@ Verhaltenskodex, dpdhl.com/de](https://www.dpdhl.com/de), ist im Unternehmen fest verankert und gilt in allen Unternehmensbereichen und Regionen. Er orientiert sich an den Grundsätzen der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und den Prinzipien des UN Global Compact und folgt allgemein anerkannten rechtlichen Standards, einschließlich maßgeblicher Antikorruptionsgesetze und -vereinbarungen.

Im Verhaltenskodex ist auch unser Verständnis zur Diversität im Konzern niedergelegt. Vielfalt und gegenseitiger Respekt zählen zu den Grundwerten, die im gesamten Konzern zu den Voraussetzungen für unsere wirtschaftliche Stärke zählen. Die wesentlichen Kriterien für die Auswahl und Entwicklung unserer Mitarbeiter sind ihre Fähigkeiten und Qualifikationen. Im Diversity Council, dem Führungskräfte der Zentralfunktionen und Unternehmensbereiche unter dem Vorsitz des Personalvorstands angehören, wird über die strategische Ausrichtung des Diversity-Managements und die Anforderungen in den Unternehmensbereichen beraten. Seine Mitglieder sind zugleich Botschafter für und Förderer von Vielfalt in den Divisionen. Die Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat unterstützen die Diversity-Strategie unter besonderer Berücksichtigung des Ziels, den Frauenanteil im Vorstand zu erhöhen. Weitere Informationen zum Inhalt des Verhaltenskodex und zum Diversity-Management finden Sie im [@ Bericht zur Unternehmensverantwortung, dpdhl.de/cr-bericht2017](https://www.dpdhl.com/de/cr-bericht2017).

Das Compliance-Management-System (CMS) ist darauf ausgerichtet, die Einhaltung der für den Konzern geltenden gesetzlichen Bestimmungen und konzerneigenen Richtlinien sicherzustellen. Ziel des Compliance-Programms ist es, Verstöße von vornherein zu verhindern bzw. frühzeitig zu erkennen und darauf entsprechend zu reagieren. Die Wirksamkeit des CMS wird laufend überprüft, um es erforderlichenfalls an relevante Entwicklungen und neue rechtliche Anforderungen anzupassen. Eine Darstellung der Compliance-Organisation und der Bausteine des Compliance-Programms findet sich im [@ Bericht zur Unternehmensverantwortung, dpdhl.de/cr-bericht2017](https://www.dpdhl.com/de/cr-bericht2017).

Zusammenwirken von Vorstand und Aufsichtsrat

Als deutsche börsennotierte Aktiengesellschaft hat die Deutsche Post AG ein dualistisches Führungssystem. Der Vorstand leitet das Unternehmen. Der Aufsichtsrat bestellt, überwacht und berät den Vorstand.

Im Vorstand sind neben den Ressorts des Vorstandsvorsitzenden, des Finanzvorstands und des Personalvorstands vier operative Unternehmensbereiche vertreten: Post - eCommerce - Parcel, Express, Global Forwarding, Freight und Supply Chain. Aufgaben der Konzernführung werden im Corporate Center wahrgenommen. Einen konzernweiten Rahmen bildet die [@ Konzernstrategie, Seite 34](https://www.dpdhl.com/de/cr-bericht2017). Die Grundsätze der inneren Ordnung, der Geschäftsführung

und Vertretung sowie der Zusammenarbeit innerhalb des Vorstands sind in der Geschäftsordnung für den Vorstand geregelt. Innerhalb dieses Rahmens leitet jedes Vorstandsmitglied sein Vorstandsressort selbstständig und informiert den Gesamtvorstand regelmäßig über wesentliche Entwicklungen. Über Angelegenheiten, die von besonderer Bedeutung für die Gesellschaft oder den Konzern sind, beschließt der Gesamtvorstand. Hierzu gehören neben den nicht auf einzelne Mitglieder des Vorstands delegierbaren Aufgaben alle Entscheidungen, die dem Aufsichtsrat zur Zustimmung vorzulegen sind. Der Entscheidung des gesamten Vorstands unterliegen ferner Angelegenheiten, die ein Vorstandsmitglied dem Gesamtvorstand zur Entscheidung vorlegt. Die Mitglieder des Vorstands dürfen bei ihren Entscheidungen weder persönliche Interessen verfolgen noch Geschäftschancen, die dem Unternehmen zustehen, für sich nutzen. Interessenkonflikte sind dem Aufsichtsrat gegenüber unverzüglich offenzulegen. Kein Mitglied des Vorstands nimmt mehr als drei Aufsichtsratsmandate in konzernexternen börsennotierten Gesellschaften oder in Aufsichtsgremien wahr, die vergleichbare Anforderungen stellen. Die Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (D&O) sieht für die Mitglieder des Vorstands einen den Anforderungen des Aktiengesetzes entsprechenden Selbstbehalt vor.

Der Aufsichtsrat bestellt, berät und überwacht den Vorstand. Er hat sich eine Geschäftsordnung gegeben, die die Grundsätze seiner inneren Ordnung, einen Katalog zustimmungspflichtiger Geschäfte des Vorstands sowie Regelungen zur Tätigkeit der Aufsichtsratsausschüsse enthält.

Der Aufsichtsrat tritt mindestens viermal im Jahr zusammen. Außerordentliche Sitzungen finden statt, wenn besondere Entwicklungen oder Maßnahmen kurzfristig zu behandeln bzw. zu entscheiden sind. Im Geschäftsjahr 2017 ist der Aufsichtsrat zu sechs Plenumsitzungen, 22 Ausschusssitzungen sowie einer Klausurtagung zusammengekommen, wie im [Bericht des Aufsichtsrats, Seite 90 ff.](#), dargestellt. Die Teilnahmequote lag mit 92 % auch im Berichtsjahr wieder auf einem sehr hohen Niveau, wie die folgende Tabelle individualisiert zeigt. Die Abwesenheiten von Dr. Ulrich Schröder beruhen auf gesundheitlichen Gründen.

Teilnahme an Plenums- und Ausschusssitzungen

B.06

%	
Aufsichtsratsmitglieder	Anwesenheit
Prof. Dr. Wulf von Schimmelmann (Vorsitz)	100
Andrea Kocsis (stv. Vorsitz)	100
Rolf Bauermeister	100
Dr. Nikolaus von Bomhard	100
Ingrid Deltenre	100
Jörg von Dosky	100
Werner Gatzler	89
Prof. Dr. Henning Kagermann	83
Thomas Koczelnik	91
Anke Kufalt	100
Ulrike Lennartz-Pipenbacher (seit 1. Juli 2017)	100
Simone Menne	85
Roland Oetker	100
Andreas Schädler	100
Sabine Schielmann	100
Dr. Ulrich Schröder	0
Dr. Stefan Schulte	100
Stephan Teuscher	100
Helga Thiel (bis 30. Juni 2017)	100
Stefanie Weckesser	100
Prof. Dr.-Ing. Katja Windt	100

Der [Bericht des Aufsichtsrats, Seite 90 ff.](#), ist auch unter [dpdhl.com/de/investoren](https://www.dpdhl.com/de/investoren) abrufbar.

Vorstand und Aufsichtsrat erörtern regelmäßig die Konzernstrategie, Ziele und Strategien der Unternehmensbereiche, die Lage und Geschäftsentwicklung der Gesellschaft und des Konzerns, wichtige Geschäftsvorfälle, den Verlauf von Akquisitionen und Investitionen, die Compliance und das Compliance-Management, die Risikolage und das Risikomanagement sowie alle wichtigen Fragen der Geschäftsplanung und ihrer Umsetzung. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat zeitnah und umfassend über alle wichtigen Themen. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats steht in einem ständigen Austausch mit dem Vorstandsvorsitzenden über aktuelle Themen.

Der Aufsichtsrat überprüft jährlich die Effizienz seiner Tätigkeit. Auch im Berichtsjahr ist er zu dem Schluss gekommen, dass er seine Überwachungs- und Beratungsaufgaben effizient und effektiv wahrgenommen hat. Anregungen einzelner Mitglieder werden auch unterjährig aufgegriffen und umgesetzt. Entscheidungen des Aufsichtsrats werden

in getrennten Vorbesprechungen der Anteilseignervertreter und der Arbeitnehmervertreter und in den zuständigen Ausschüssen vorbereitet und beraten. Über die Arbeit und die Entscheidungen der Ausschüsse wird der Aufsichtsrat in jeder Plenumsitzung informiert. Die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen, zum Beispiel zur Änderung rechtlicher Rahmenbedingungen und zu zukunftsrelevanten Themengebieten, nehmen die Mitglieder des Aufsichtsrats eigenverantwortlich wahr und werden dabei von der Gesellschaft unter anderem durch Vorträge interner und externer Referenten unterstützt.

Kein Aufsichtsratsmitglied übt Organ- oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern des Unternehmens aus.

Alle Mitglieder des Aufsichtsrats sind unabhängig im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK). Die Anzahl unabhängiger Aufsichtsratsmitglieder übertrifft daher das selbst gesetzte Ziel eines Anteils von mindestens 75 % im gesamten Aufsichtsrat. Vor dem Hintergrund der Empfehlung der Europäischen Kommission zur Unabhängigkeit von Aufsichtsratsmitgliedern sowie des weitgehenden Kündigungsschutzes und des Benachteiligungsverbots gemäß Betriebsverfassungsgesetz und Mitbestimmungsgesetz steht die Beschäftigung als Arbeitnehmer der Gesellschaft der Unabhängigkeit im Sinne des Kodex nicht entgegen. Die KfW Bankengruppe als größter Aktionär der Gesellschaft hält aktuell rund 21 % der Anteile an der Deutsche Post AG. Dementsprechend gibt es keine im Sinne des Kodex kontrollierenden Aktionäre, zu denen Beziehungen bestehen könnten, welche die Unabhängigkeit in Frage stellen.

Dem Aufsichtsrat gehören mit Ausnahme von Prof. Dr. von Schimmelfmann, der bis Juni 2007 Mitglied des Vorstands war, keine ehemaligen Mitglieder des Vorstands an.

Die Bestellperioden der von der Hauptversammlung im Wege der Einzelwahl gewählten Mitglieder des Aufsichtsrats berücksichtigen ausnahmslos die festgelegte Altersgrenze von 72 Jahren und die Regelzugehörigkeitsdauer von drei Amtsperioden.

Executive Committees und Aufsichtsratsausschüsse

Drei Executive Committees bereiten die Entscheidungen des Gesamtvorstands vor und entscheiden in den ihnen zugewiesenen Angelegenheiten. Zu ihren Aufgaben gehört dabei unter anderem die Vorbereitung von bzw. Entscheidung über Investitionen und Transaktionen. Für den Unternehmensbereich Post - eCommerce - Parcel ist das Executive Committee Deutsche Post zuständig, für die DHL-Unternehmensbereiche das Executive Committee DHL, für das Corporate Center und den Bereich Global Business Services das Executive Committee CC & GBS. In den Committees sind der Vorstandsvorsitzende, der Finanzvorstand und der Personalvorstand stets sowie die Divisionsvorstände für ihre divisionalen Themenbereiche vertreten. Neben den verantwortlichen Vorstandsmitgliedern nehmen themenbezogenen Führungskräfte der ersten und zweiten Ebene unterhalb des Vorstands an den Sitzungen teil. Die Executive Committees Deutsche Post und DHL tagen ein- bis zweimal im Monat, das Executive Committee CC & GBS tritt in der Regel vierteljährlich zusammen.

Darüber hinaus finden vierteljährlich Business Review Meetings statt. Sie sind Teil des strategischen Performance-Dialogs zwischen den Unternehmensbereichen, dem Vorstandsvorsitzenden und dem Finanzvorstand. Hier werden strategische Maßnahmen, operative Themen sowie die Budgetsituation der Unternehmensbereiche erörtert.

Die  Mitglieder und Mandate des Vorstands zeigen wir auf [Seite 95](#).

Der Aufsichtsrat hat zur effizienten Wahrnehmung seiner Aufgaben sechs Ausschüsse gebildet, die vor allem die Beschlussfassungen des Aufsichtsratsplenums vorbereiten. Für das Verfahren in den Ausschüssen gelten grundsätzlich die in der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat getroffenen Regelungen entsprechend.

Der Präsidialausschuss bereitet die Bestellung der Vorstandsmitglieder, die Ausgestaltung ihrer Anstellungsverträge und die Festsetzung ihrer Vergütung durch das Aufsichtsratsplenum vor.

Der Finanz- und Prüfungsausschuss überwacht die Rechnungslegung, den Rechnungslegungsprozess, die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionsystems sowie

die Abschlussprüfung, insbesondere die Auswahl und die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers. Er erteilt die Zustimmung, den Abschlussprüfer mit der Erbringung von Nichtprüfungsleistungen zu beauftragen. Er befasst sich mit der Compliance des Unternehmens und erörtert die Halbjahres- und Quartalsfinanzberichte vor deren Veröffentlichung mit dem Vorstand. Er macht nach eigener Prüfung Vorschläge zur Billigung von Jahres- und Konzernabschluss durch den Aufsichtsrat. Der Vorsitzende des Finanz- und Prüfungsausschusses, Dr. Stefan Schulte, ist unabhängiger Finanzexperte im Sinne der §§ 100 Abs. 5, 107 Abs. 4 AktG.

Mit dem Abschlussprüfer ist vereinbart, dass der Vorsitzende des Aufsichtsrats und der Vorsitzende des Finanz- und Prüfungsausschusses über während der Prüfung auftretende mögliche Ausschluss- oder Befangenheitsgründe unverzüglich informiert werden, soweit diese nicht umgehend beseitigt werden. Darüber hinaus ist vereinbart, dass der Abschlussprüfer dem Aufsichtsrat unverzüglich über alle wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse im Prüfungsverlauf berichtet. Ferner hat der Abschlussprüfer den Aufsichtsrat zu informieren, wenn er bei Durchführung der Abschlussprüfung Tatsachen feststellt, die eine Unrichtigkeit der von Vorstand und Aufsichtsrat abgegebenen Erklärungen zum DCGK ergeben.

Der Personalausschuss erörtert die Grundsätze des Personalwesens für den Konzern.

Der Vermittlungsausschuss nimmt die ihm durch das Mitbestimmungsgesetz zugewiesenen Aufgaben wahr: Er unterbreitet dem Aufsichtsrat einen Vorschlag für die Bestellung von Vorstandsmitgliedern in den Fällen, in denen eine solche nicht mit der erforderlichen Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen der Mitglieder des Aufsichtsrats zustande kommt. Der Ausschuss hat im zurückliegenden Geschäftsjahr nicht getagt.

Der Nominierungsausschuss unterbreitet den Anteilseignernvertretern im Aufsichtsrat Empfehlungen für die Vorschläge zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern durch die Hauptversammlung.

Der Strategieausschuss bereitet die Beratungen des Aufsichtsrats zur Strategie vor und erörtert regelmäßig die Wettbewerbssituation des Unternehmens und der einzelnen Unternehmensbereiche. Darüber hinaus befasst er sich vorbereitend mit Unternehmenserwerben bzw. -veräußerungen, denen der Aufsichtsrat zustimmen muss.

Über die Arbeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse im Geschäftsjahr 2017 informiert auch der [Bericht des Aufsichtsrats, Seite 90 ff.](#) Informationen zu den Aufsichtsratsmitgliedern und zur Zusammensetzung der Aufsichtsratsausschüsse finden Sie unter [Aufsichtsrat, Seite 93 f.](#)

Ziele für die Zusammensetzung und Kompetenzprofil des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat sich die folgenden Ziele für seine Zusammensetzung gesetzt; sie bilden zugleich das Kompetenzprofil ab, das sich der Aufsichtsrat gegeben hat:

- ➊ Der Aufsichtsrat orientiert sich bei seinen Vorschlägen zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern an die Hauptversammlung allein am Wohl des Unternehmens. In diesem Rahmen strebt er an, dass im gesamten Aufsichtsrat der Anteil der im Sinne von 5.4.2 DCGK unabhängigen Aufsichtsratsmitglieder mindestens 75 % betragen soll und der Frauenanteil mindestens 30 % beträgt.
- ➋ Der internationalen Tätigkeit des Unternehmens wird bereits durch die derzeitige Besetzung des Aufsichtsrats angemessen Rechnung getragen. Der Aufsichtsrat strebt an, dies beizubehalten und hierfür auch bei künftigen Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung Kandidaten, die aufgrund ihrer Herkunft, Ausbildung oder beruflichen Tätigkeit über besondere internationale Kenntnisse und Erfahrungen verfügen, zu berücksichtigen.
- ➌ Der Aufsichtsrat soll in seiner Gesamtheit kompetenter Berater des Vorstands bei Zukunftsfragen sein, zu denen der Aufsichtsrat insbesondere die digitale Transformation zählt.
- ➍ Der Aufsichtsrat soll in seiner Gesamtheit über genügenden Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung oder Abschlussprüfung verfügen. Dies schließt Kenntnisse über internationale Entwicklungen der Rechnungslegung ein. Der Aufsichtsrat sieht zudem in der Unabhängigkeit seiner Mitglieder eine Gewähr für die Integrität des Rechnungslegungsprozesses und die Sicherung der Unabhängigkeit der Abschlussprüfer.
- ➎ Interessenkonflikte bei Aufsichtsratsmitgliedern stehen einer unabhängigen effizienten Beratung und Überwachung des Vorstands entgegen. Der Aufsichtsrat entscheidet in jedem Einzelfall im Rahmen der Gesetze und unter Berücksichtigung des DCGK, wie er mit potenziellen oder auftretenden Interessenkonflikten umgeht.

- 6 Gemäß der vom Aufsichtsrat beschlossenen und in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats verankerten Altersgrenze wird bei Vorschlägen zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern berücksichtigt, dass die Amtszeit spätestens mit Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung, die auf die Vollendung des 72. Lebensjahres folgt, enden soll. Die Mitglieder sollen dem Aufsichtsrat in der Regel nicht länger als drei volle Amtsperioden angehören.

Die aktuelle Zusammensetzung des Aufsichtsrats entspricht diesen Zielsetzungen und erfüllt das Kompetenzprofil.

Diversität

Der Aspekt der Vielfalt (Diversity) ist für den Aufsichtsrat bei der Besetzung von Vorstandspositionen ein wichtiges Auswahlkriterium. Die Vorstandsmitglieder der Gesellschaft tragen mit ihren unterschiedlichen Qualifikationen, Persönlichkeiten, Fähigkeiten und Erfahrungen maßgeblich zum Erfolg des Unternehmens bei. Neben dem Vorstandsvorsitzenden und dem Finanzvorstand verfügen auch alle operativ verantwortlichen Vorstandsmitglieder über große internationale Kompetenz und Erfahrung. Ihr unterschiedliches Alter unterstützt die Meinungsvielfalt im Gremium. Eine langfristige Nachfolgeplanung in allen Unternehmensbereichen soll gewährleisten, dass auch in Zukunft eine ausreichende Anzahl von qualifizierten Nachfolgern für die Besetzung von Vorstandspositionen zur Auswahl steht. Besonders berücksichtigt wird die Förderung von Frauen im Unternehmen, die gezielt vom Beginn ihrer Karriere an mit darauf konzipierten Maßnahmen unterstützt und bei entsprechendem Potenzial gefördert werden.

Die aktuelle Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand beträgt 1:7. Die gegenwärtige Zusammensetzung des Vorstands entspricht dieser. Bis zum Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung 2021 soll eine Zielgröße von 2:8 erreicht werden. Als Zielgrößen des Frauenanteils für die beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands hat der Vorstand für den Zeitraum 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2019 auf der ersten Führungsebene 20 % und auf der zweiten Führungsebene 30 % festgelegt. Die beiden Füh-

rungsebenen sind dabei nach Berichtslinien abgegrenzt: Der ersten Führungsebene gehören die Führungskräfte der so genannten Berichtslinie N-1 an, der zweiten Führungsebene die Führungskräfte der Berichtslinie N-2.

Die Aspekte der Vielfalt, die dem Aufsichtsrat wichtig sind und die er im Rahmen seiner Zusammensetzung berücksichtigt, finden Sie oben in der Darstellung der Ziele, die der Aufsichtsrat zuletzt im Dezember 2017 erweitert hat. Die für den Aufsichtsrat geltende gesetzliche Geschlechterquote von 30 % wird mit acht Frauen (40 %) übertroffen.

Aktionäre und Hauptversammlung

Die Aktionäre üben ihre Rechte, insbesondere ihr Auskunfts- und Stimmrecht, in der Hauptversammlung aus. Jede Aktie der Gesellschaft gewährt eine Stimme. Die Tagesordnung für die Hauptversammlung, die Beschlussempfehlungen von Vorstand und Aufsichtsrat an die Hauptversammlung, weitere Dokumente und Informationen zur Versammlung sind spätestens mit der Einberufung unter [dpdhl.com/de/investoren](https://www.dpdhl.com/de/investoren) verfügbar. Wir erleichtern unseren Aktionären die Ausübung ihrer Stimmrechte dadurch, dass wir neben der Möglichkeit der Briefwahl Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft benennen, die das Stimmrecht ausschließlich gemäß der von den Aktionären erteilten Weisungen ausüben und auch während der Hauptversammlung erreichbar sind. Die Bevollmächtigung der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft ist ebenso wie die Briefwahl und die Bevollmächtigung von teilnehmenden Kreditinstituten bzw. Aktionärsvereinigungen auch über den Online-Service der Gesellschaft möglich.

Vorstand und Aufsichtsrat beabsichtigen, in der Hauptversammlung 2018 von der im Aktiengesetz vorgesehenen Möglichkeit Gebrauch zu machen, die Hauptversammlung über die Billigung des Systems zur Vergütung der Vorstandsmitglieder beschließen zu lassen.

Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat

Die Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat finden Sie im

 [Konzernlagebericht, Seite 40 ff.](#)